

Hygienekonzept

Kinderturnen und Eltern-Kind-Turnen VfR Ittersbach



Auf der Grundlage von § 4 Corona VO folgendes geregelt:

1. Begrenzung der Personenzahl

Die Einzelgruppen bestehen aus maximal 20 Personen. (Beim Eltern-Kind-Turnen wird das Kind und die Eltern als eine Person betrachtet) Vor und nach der Sporteinheit beträgt der Mindestabstand 1,5 Meter. Während der Sporteinheit beträgt der Mindestabstand, sofern sportartbedingt möglich, 1,5 Meter. Die Anwesenheit wird über eine Liste dokumentiert, Personen mit Vorerkrankungen dürfen nicht teilnehmen.

Verantwortlich für die Dokumentation ist der jeweilige Übungsleiter.

2. Regelung von Personenströmen und Warteschlangen

Damit eine Umsetzung der Abstandsregel vor und nach dem Training nach § 2 ermöglicht wird, bilden die Eltern selbständig eine Wartereihe zur Abgabe der Kinder bzw. halten sich beim Abholen im nötigen Abstand im Foyer auf.

3. Regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen

Während des Sportbetriebes werden die oberen Fenster geöffnet und die Hallentür bleibt offen.

4. Barfuß- und Sanitärbereiche

Sanitärbereiche und Bereiche, die ohne Schuhe betreten werden, bleiben bis auf weiteres geschlossen.

5. Handhygiene

Vor dem Training muss jedes Kind und jeder Erwachsener der die Halle betritt, seine Hände desinfizieren oder waschen.

Handwaschmittel wird in ausreichender Menge in den Toiletten und Sanitärräumen vorgehalten werden. Gleiches gilt für nicht wiederverwendbare Papierhandtücher zum Händetrocknen. Außerdem ist ein Handdesinfektionsmittel im Eingangsbereich jederzeit zugänglich.

6. Information

Mitglieder und Teilnehmende an Sportangeboten werden im Eingangsbereich der Sportstätte klar über Zutritts- und Teilnahmeverbote sowie die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben informiert. Im Eingangsbereich und in den Sanitärräumen wird über die Reinigungsmöglichkeiten für die Hände und auf die Notwendigkeit des gründlichen Händewaschens informiert und hingewiesen.

Verantwortlicher VfR:

Ute Ranftl, Obere Dorfstr. 39, Karlsbad

Verantwortlich für die Einhaltung beim Turnen:

der/die jeweilige Trainer/in